



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 17/19

Verein Sammlung Rotes Wien,

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 7 und Verein Sammlung Rotes Wien, Prüfung der

Gebarung der Werbekampagnen mit dem Thema

„100 Jahre Rotes Wien“ sowie die Abrechnungen

des Vereines Sammlung Rotes Wien

Prüfungersuchen gemäß § 73e Abs. 1 WStV

vom 19. Dezember 2019

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht des Vereines Sammlung Rotes Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	6
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	7
Empfehlung Nr. 1.....	7
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	8
Empfehlung Nr. 4	8
Empfehlung Nr. 5.....	9
Empfehlung Nr. 6.....	10
Empfehlung Nr. 7.....	10
Empfehlung Nr. 8	11
Empfehlung Nr. 9.....	12
Empfehlung Nr. 10.....	12
Empfehlung Nr. 11.....	13
Empfehlung Nr. 12.....	14
Empfehlung Nr. 13.....	14

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
EUR.....	Euro
FPÖ.....	Freiheitliche Partei Österreichs
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

inkl.inklusive
MAMagistratsabteilung
Mio. EURMillionen Euro
Nr.Nummer
rd.rund
usw.....und so weiter
z.B.zum Beispiel
z.T.....zum Teil

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund eines Prüfungsersuchens von 13 Gemeinderatsmitgliedern des FPÖ-Klubs der Bundeshauptstadt Wien die Gebarung der Werbekampagnen mit dem Thema „100 Jahre Rotes Wien“ sowie die Abrechnungen des Vereines Sammlung Rotes Wien einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 6. Oktober 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Oktober 2021 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund eines Prüfungsersuchens von 13 Gemeinderatsmitgliedern des FPÖ-Klubs der Bundeshauptstadt Wien die Gebarung der Werbekampagnen mit dem Thema „100 Jahre Rotes Wien“ sowie die Abrechnungen des Vereines Sammlung Rotes Wien einer Prüfung.

Festzustellen war, dass die Aktivitäten der Stadt Wien zum Thema „100 Jahre Rotes Wien“ nicht zentral von einer Stelle organisiert bzw. koordiniert wurden, weshalb zum Prüfungszeitpunkt keine Übersicht über sämtliche Aktivitäten vorlag. Vom Stadtrechnungshof Wien wurden im Rahmen der Prüfung Projekte bzw. Veranstaltungen zum Thema „100 Jahre Rotes Wien“ der MA 7 - Kultur, MA 8 - Wiener Stadt- und Landesarchiv, MA 9 - Wienbibliothek im Rathaus, MA 23 - Wirtschaft, Arbeit und Statistik und MA 53 - Presse- und Informationsdienst, der Stadt Wien Marketing GmbH, des Wiener Tourismusverbandes sowie der Museen der Stadt Wien erhoben. Dabei handelte es sich nicht um Werbekampagnen, sondern überwiegend um Aktivitäten, deren Fokus auf der Vermittlung geschichtlicher Inhalte lag.

Die Gesamtkosten dieser Aktivitäten beliefen sich auf rd. 1 Mio. EUR. Ferner wurden von der MA 7 - Kultur 2 Vereine mit einer Gesamtsumme von 130.000,-- EUR gefördert, die Projekte umsetzten, die nicht ausschließlich aufgrund des Jubiläums „100 Jahre Rotes Wien“ initiiert wurden, damit aber in einem Zusammenhang standen.

Unabhängig von den Veranstaltungen zum Thema „100 Jahre Rotes Wien“ veranstaltete die Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen im Jahr 2019 das Projekt „100 Jahre Gemeindebau“, für das Kosten in der Höhe von rd. 765.000,-- EUR zu verzeichnen waren. Die im Rahmen dieses Projektes veranstalteten Aktivitäten wurden z.T. über dieselben Kanäle beworben, wie die Veranstaltungen zum Thema „100 Jahre Rotes Wien“.

Hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der durchgeführten Aktivitäten war festzustellen, dass die MA 7 - Kultur, MA 8 - Wiener Stadt- und Landesarchiv, MA 9 - Wienbibliothek im Rathaus, MA 23 - Wirtschaft, Arbeit und Statistik und MA 53 - Presse- und Informationsdienst im Rahmen der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien definierten Zuständigkeitsbereiche agierten. Für Förderungen wurden die erforderlichen Beschlüsse der zuständigen Organe eingeholt und die Förderungen entsprechend der Förderungsrichtlinien abgerechnet. Auch die Stadt Wien Marketing GmbH, der Wiener Tourismusverband, die Museen der Stadt Wien und die Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen handelten aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien im Rahmen ihrer Unternehmenszwecke.

Hinsichtlich der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ergab die stichprobenweise Beleginschau des Stadtrechnungshofes Wien, dass die Ausgaben nachvollziehbar dokumentiert bzw. ordnungsgemäße Belege zugrunde lagen. Verbesserungspotenzial war in Bezug auf die Einholung von Vergleichsangeboten festzustellen.

Zum Prüfungszeitpunkt wurden vom Verein Sammlung Rotes Wien für die für den Ausstellungsbetrieb angemieteten Räumlichkeiten im Karl-Marx-Hof keine Mietzahlungen geleistet, da im Mietvertrag ausbedungen war, dass sich der Verein als Mieter dazu verpflichtete, auf eigene Kosten den Ausbau und die Adaptierung des Mietgegenstandes für den Vereinszweck durchzuführen und im Gegenzug die Mietzahlungen für 15 Jahre als beglichen galten.

In Bezug auf die Gebarung des Vereines Sammlung Rotes Wien war ebenfalls Verbesserungspotenzial bei der Einholung von Vergleichsangeboten sowie ein Bedarf an geringfügigen Adaptierungen im administrativen Bereich festzustellen.

Bericht des Vereines Sammlung Rotes Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 13 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	8	61,5
in Umsetzung	2	15,4
geplant/in Bearbeitung	3	23,1
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Anzahl der in den Statuten vorgesehenen Geschäftsführenden ist zu evaluieren und gegebenenfalls an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In den Vereinsstatuten ist nur eine Geschäftsführerin bzw. ein Geschäftsführer vorgesehen. Aus Sicht des Vereines und in Anbetracht der vereinsinternen Aufgaben- und Arbeitsteilung machen 2 Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer allerdings Sinn. Bei der konstituierenden Vereinssitzung am 9. Dezember 2008 wurden deshalb auch 2 Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer bestellt. Eine Anpassung der Statuten an die tatsächlichen Gegebenheiten wird bei der nächsten Generalversammlung erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Anpassung der Statuten wurde bei der Generalversammlung am 31. August 2021 beschlossen und der Vereinsbehörde umgehend kommuniziert.

Empfehlung Nr. 2

Wie in den Statuten vorgesehen und im Vereinsgesetz normiert, sind 2 Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer zu bestellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die bereits seit längerem vorgesehene Bestellung eines 2. Rechnungsprüfers wird bei der nächsten Generalversammlung erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Bestellung eines 2. Rechnungsprüfers ist bei der Generalversammlung am 31. August 2021 bereits erfolgt.

Empfehlung Nr. 3

Die Zeichnungsberechtigung der Kassierin bzw. des Kassiers am Bankkonto ist zu evaluieren, um den Vertretungsregelungen der Statuten gänzlich zu entsprechen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Frage, ob der Kassier bzw. die Kassierin auf dem Vereinskonto zeichnungsberechtigt sein soll oder ob die Statuten in diesem Punkt zu ändern sind, wird bei der nächsten Generalversammlung zur Diskussion gestellt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Zeichnungsberechtigung der Vereinskassierin ist mittlerweile erfolgt.

Empfehlung Nr. 4

Die laufende Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben sind streng nach dem Zufluss- und Abflussprinzip zu führen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Geschäftsführung schien eine projektbezogene Abrechnung gerade aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zielführend, da nur so die tatsächlichen Kosten der jährlich wechselnden Sonderausstellungen - die z.T. beträchtlich divergieren - miteinander verglichen werden können. Die Geschäftsführung wird der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien folgen und die Abrechnung künftig streng nach dem Zufluss- und Abflussprinzip führen. Eine Aufstellung über die Kosten der jeweiligen Sonderausstellung wird getrennt davon erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung wurde bei der Endabrechnung für das Jahr 2020 bereits umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Mit den freien Dienstnehmenden sind schriftliche Vereinbarungen abzuschließen, in denen neben den zu erbringenden Leistungen auch das vereinbarte Entgelt dokumentiert ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Schriftliche Vereinbarungen mit den freien Dienstnehmenden, in denen neben den zu erbringenden Leistungen auch das vereinbarte Entgelt festgehalten ist, wurden auf Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien bereits geschlossen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Schriftliche Vereinbarungen wurden im September 2021 mit allen „Freien“ abgeschlossen.

Empfehlung Nr. 6

Die Bildung von Rücklagen ist mit der MA 7 - Kultur abzustimmen und diesbezüglich ein Einvernehmen herzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Frage der Rücklagen wurde bei den Vorstandssitzungen der letzten Jahre regelmäßig erörtert und gegenüber der MA 7 - Kultur auch begründet. Die Rücklagen des Vereines erweisen sich gerade jetzt, da in den Jahren 2020 und 2021 „coronabedingt“ ein großer Teil der Eigeneinnahmen wegfiel und ein Förderungsgeber per 1. Jänner 2021 seine Unterstützung einstellte, als überlebensnotwendig.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Wird beim Antrag für 2022 umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Der laufende Kassenstand ist zu dokumentieren und regelmäßige Kassenprüfungen sind durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Rund die Hälfte aller Zahlungen des Vereines erfolgen aus der Handkasse. Gleichzeitig erfolgen nicht nur an den regulären Öffnungstagen, sondern auch bei jeder angemeldeten Sonderführung, regelmäßig Geldeingänge. Zahlungen und Geldeingänge werden am Ende jedes Monats abgerechnet. Der Kassenstand der Handkasse (inkl. der „kleinen Handkasse“ im Waschs-

lon) ist somit jederzeit einfach überprüfbar. Eine „automatisierte“ Feststellung des täglichen Kassenstandes ist aus technischen Gründen nicht möglich und erscheint angesichts der überschaubaren Einnahmen und Ausgaben auch als nicht sinnvoll.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Kassenstand ist jederzeit überprüfbar und wird auch regelmäßig überprüft.

Empfehlung Nr. 8

Für die Absicherung der Bargeldbestände der Handkasse ist eine eigene Versicherungspolize abzuschließen und die Verwahrung der Handkasse im privaten Bereich ist hintanzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein verfügte zu keinem Zeitpunkt über eigene Büroräumlichkeiten. Die Geschäftsführung verfügt hingegen bereits seit Jahren über ein Arbeitszimmer im privaten Wohnbereich. Da, wie weiter oben ausgeführt, regelmäßig Zahlungen aus der Handkasse erfolgen, muss diese aus praktischen Gründen leicht zugänglich und immer verfügbar sein. Eine Verwahrung der Handkasse im Waschsalon ist deshalb ausgeschlossen. Eine eigene Versicherungspolize für die Handkasse wird auf Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien per 1. September 2021 abgeschlossen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine eigene Versicherung für die Handkasse wurde per 1. September 2021 abgeschlossen.

Empfehlung Nr. 9

Die Bargeldbestände in der Handkasse sind möglichst gering zu halten und es ist sicherzustellen, dass eine ausreichende Versicherungssumme gegeben ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Sammlung Rotes Wien bemühte sich stets, die Bargeldbestände in der Handkasse so gering zu halten, dass laufende Zahlungen getätigt werden können. Im Jahr 2019 war das aufgrund des hohen Besucherinnenaufkommens bzw. Besucheraufkommens und der höheren Einnahmen nicht immer möglich. Grundsätzlich aber wird dieser Empfehlung selbstverständlich gefolgt werden und bei der Versicherung der Handkasse auch darauf geachtet, dass eine entsprechende Versicherungssumme gegeben ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Der Anteil an Freikarten ist zu evaluieren und nach Möglichkeit sind Maßnahmen zu setzen, um diesen zu reduzieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Freien Eintritt zu den regulären Öffnungszeiten haben alle Personen unter 19 Jahren sowie Journalistinnen bzw. Journalisten und Besitzerinnen bzw. Besitzer der Hunger-auf-Kunst-und-Kultur-Ausweise. Bei vorangemeldeten Führungen außerhalb der Öffnungszeiten haben nur die Begleitpersonen von Schulklassen oder Studentinnengruppen bzw. Studentengruppen freien Eintritt. Das Museum im Waschsalon ist somit restriktiver als viele andere vergleichbare Institutionen. Im Jahr 2018 etwa

hatten 476 Personen freien Eintritt (von insgesamt 8.630 Besucherinnen bzw. Besuchern), das sind 5,5 %. Der Waschsalon veranstaltet allerdings auch regelmäßig „Tage der offenen Tür“ (z.B. am 1. Mai oder auch in Kooperation mit anderen Institutionen). Diese „Tage der offenen Tür“ werden in diversen Medien angekündigt, bringen neue Besucherinnengruppen bzw. Besuchergruppen und sind deshalb als werbewirksame Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu sehen. Auch bei Ausstellungsvernissagen gilt freier Eintritt. Im Jahr 2018 waren das noch einmal 494 Personen (von insgesamt 8.630 Besucherinnen bzw. Besuchern), das sind weitere 5,7 %.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Der Waschsalon geht bei der Vergabe von Freikarten relativ restriktiv vor. „Tage der offenen Tür“ (1. Mai, Tag des Denkmals usw.) sind allerdings nicht als „Freikarten“ zu betrachten, sondern als Werbemaßnahmen.

Empfehlung Nr. 11

Aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind ab einer zu definierenden Wertgrenze vor einer Leistungsbeauftragung zumindest 3 Vergleichsangebote einzuholen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wie bereits ausgeführt, arbeiten die beiden geschäftsführenden Kuratorinnen bzw. Kuratoren von Anbeginn an mit denselben beiden Grafikerinnen bzw. Grafikern, die mit den Themen mittlerweile bestens vertraut und somit Teil des Ausstellungs-Teams sind. „Vergleichsangebote“ einzuholen ist aufgrund der monatelangen gemeinsamen Beschäftigung mit dem jeweiligen Sonderausstellungsthema schwierig, auch weil der tatsächlich erfor-

derliche Arbeitsaufwand im Vorfeld nicht exakt definiert werden kann.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Empfehlung Nr. 12

Bei wiederkehrenden Leistungen sollten in regelmäßigen Abständen Preisvergleiche durchgeführt werden, um die Preisangemessenheit sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Stundensätze „unserer“ Grafiker betragen 45,-- EUR netto und sind damit im Vergleich zu anderen „freien Grafikern“ sehr günstig. Eine regelmäßige Evaluierung der Grafikerkosten erfolgt, eine „Ausschreibung“ der Arbeiten erscheint allerdings als nicht zielführend.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Preisvergleiche wurden auch in der Vergangenheit eingeholt. Dabei zeigte sich, dass „unsere“ Grafiker zu einem sehr günstigen Stundensatz arbeiten.

Empfehlung Nr. 13

Ab dem Jahr 2023 ist finanzielle Vorsorge für die Entrichtung des Mietzinses einschließlich der Indexanpassung zu treffen, um nicht in Liquiditätsprobleme zu geraten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Geschäftsführung ist sich dieser Problematik vollauf bewusst und wird gemeinsam mit dem Vereinsvorstand dahingehend Vorsorge treffen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Juni 2022